

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

12. Verordnung vom 15.03.1820 publ. 23.03.1820

Donnerstag und Freytag einer jeden Woche Morgens von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eingesehen werden.

12) Commission der römisch-catholisch geistl. Angelegenheiten vom 15. März publ. März 23. 1820.

Errichtung des
Taubstummen-
Instituts.

Zum Unterricht und zur Erziehung der Taubstummen im Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Tever ist durch die Landesherrliche Fürsorge. Seiner Herzoglichen Durchlaucht ein Zögling des hiesigen Seminariums, J. F. Heumann, in dem berühmten Taubstummeninstitut zu Schleswig gebildet, und durch Anweisung eines Capitals von 6000 Rthlr. aus Herrschaftlicher Casse eine Anstalt begründet, welche hoffentlich von den segensreichsten Folgen seyn wird. Zur ersten Einrichtung der zu diesem Behufe in Wildeshausen gemietheten Wohnung und zur Erleichterung der Kosten für Unvermögende, haben Seine Herzogliche Durchlaucht genehmigt, die Mildthätigkeit aller christlichen Gemeinden des Landes in Anspruch zu nehmen; und die unterzeichnete Commission fordert die Beamten und Prediger in den römisch-catholischen Gemeinden hierdurch auf: selbst oder durch andere, auf die ihnen am zweckmäßigsten scheinende